

Benutzungsbedingungen & Regeln

Die Benutzung eines Hochseilgartens ist mit Risiken verbunden. Vor Benutzung muss jeder Teilnehmer die Benutzungsbedingungen & Regeln lesen und verstehen. Die Beachtung der Benutzungsbedingungen & Regeln liegt in der Verantwortung des Benutzers (bei Minderjährigen hat die Aufsichtsperson zur korrekten Beachtung zu sorgen). Mit seiner Unterschrift bestätigt der Teilnehmer, dass er oder die zu beaufsichtigte Person-(en) diese Bedingungen & Regeln verstanden hat und vorbehaltlos akzeptiert.

Die Sorgeberechtigten von minderjährigen Teilnehmern sind für die Aufsicht während des Besuches und die Begleitung während des Begehens des Hochseilgartens alleine verantwortlich. Mit ihrer Unterschrift bestätigen die Sorgeberechtigten, dass sie zusammen mit den Minderjährigen die Nutzungsbedingungen verinnerlicht haben und im Bereich des Hochseilgartens alleine für diese verantwortlich sind. Es gelten die saisonalen Eintrittspreise laut Homepage.

Zugelassene Benutzer:

Kinder von 6-8 Jahren dürfen in Begleitung einer erwachsenen Aufsichtsperson den grünen Parcours und den Kletterturm benutzen. Die Mindestgröße beträgt 120 cm. Die Aufsichtsperson **muss** mit klettern.

Kinder von 9 -12 Jahren und einer Mindestgröße von 140 cm dürfen in Begleitung einer Aufsichtsperson grüne, blaue und rote Parcours und den Kletterturm benutzen.

Für die Aufsichtsperson gilt: sie muss erwachsen sein, maximal sind drei zu beaufsichtigende Kinder zulässig (Gruppenregelung auf Anfrage). Die Aufsichtsperson kann mit klettern! Die **Aufsichtsperson muss** sich im Hochseilgarten aufhalten und die zu beaufsichtigen Teilnehmer vom Boden aus beobachten und betreuen. **Die Pflichten der Aufsichtsperson kann nicht auf den Trainer des Hochseilgarten Hürtgenwalds übertragen werden.**

Jugendliche von 13-17 Jahren dürfen nur mit Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten/ Vormundes teilnehmen. Sie dürfen alle Parcours nutzen.

Erwachsenparcours (schwarz): dürfen alle Parcours nutzen, auch hier ist die Abgabe des ausgefüllten Besucherformulars notwendig.

Bei Fragen oder Unsicherheiten bitte die Trainer vor Ort kontaktieren.

Personen, die an einer **Krankheit** leiden, die beim Begehen des Hochseilgarten Hürtgenwald eine Gefahr für sich oder andere Personen darstellen könnten, unter Einfluss von Alkohol oder anderen Drogen stehen, sind nicht berechtigt den Kletterpark zu benutzen.

Verbotene Gegenstände: Beim Benutzen des Hochseilgarten Hürtgenwald dürfen keine Gegenstände mitgeführt werden, die eine Gefahr für den Benutzer oder für andere Personen darstellen könnten. Hierzu zählen insbesondere Schmuck, Taschenmesser, Werkzeuge, Mobiltelefone oder Kameras.

Vor dem Benutzen des Hochseilgarten Hürtgenwald **muss** jeder Benutzer an der **theoretischen und der praktischen Sicherheitsdemonstration teilnehmen.**

Hochseilgarten Hürtgenwald

02427-905438

info@hochseilgarten-huertgenwald.com

www.hochseilgarten-huertgenwald.com

Hier die wichtigsten Eckpunkte die bei der Benutzung des Kletterwaldes zu beachten sind:

-Das Sicherungssystem (Edelrid Smart Belay) darf nur im dafür vorgesehenen (mit farbigen Würfeln markierten) Stahl-Sicherungsseil, an den Achtern (Ringe an den Auf und Abstiegen + Topassystem am Kletterturm) und an dem Ausstiegshaken am Boden geschlossen werden. Handläufe, Hilfsseile, Befestigungsseile ect. dürfen nicht als Sicherungsseil genutzt werden. Das Sicherungssystem darf auf keinen Fall manipuliert werden (schliessen des offenen Karabiners mittels Finger, Ast, einhängen am Klettergurt, oder schliessen mit sonstigem Fremdkörper) ist absolut verboten!!!

-Es darf sich nur eine Person mit seinem Sicherungssystem in einem Sicherungsseil oder in einer Seilbahn befinden, die Sicherungsseile der Kletterelemente dürfen auf gar keinen Fall als Seilbahn benutzt werden!!!

-Auf den Plattformen am Baum dürfen sich max. 3 Personen befinden, alle müssen am Baum-Zwischensicherungsring mit beiden Karabinern befestigt sein wenn das anschliessende Kletterelement besetzt ist. Die Kletterelemente dürfen auf keinen Fall als Seilbahn missbraucht werden!

-Vor der Benutzung der Seilbahnen ist sicherzustellen, dass sich keine Person im Landebereich oder auf der Fahrstrecke aufhält! Ein seitliches hineinspringen, schaukeln oder hüpfen, auch während der Fahrt, ist strengstens verboten!

-Falls Hilfe notwendig sein sollte, den Trainer rufen (laut STOP rufen!), keine eigenständigen Rettungsversuche unternehmen.

-Die Ausrüstung (Komplettgurt, Sicherungssystem und Helm) muss nach Anweisung des Personals benutzt werden und ist pfleglich zu behandeln.

Den **Anweisungen des Personals ist unbedingt Folge zu leisten**. Benutzer, die den Benutzungsregeln oder Anweisungen des Personals zuwiderhandeln, können vom Hochseilgarten Hürtgenwald ausgeschlossen werden. In diesem Falle hat der ausgeschlossene Besucher keinen Anspruch auf Rückvergütung des Eintrittspreises. Der Betreiber behält sich das Recht vor, den Betrieb aus sicherheitstechnischen Gründen (z.B. Feuer, Sturm, Gewitter) einzustellen.

Bei Unsicherheit in der Handhabung bitte sofort einen Trainer um Hilfe bitten!

Im Klettergurt und im gesamten Bereich des Hochseilgartens Hürtgenwald ist das Rauchen verboten!

Urheberrechte:

Der Betreiber behält sich das Recht vor, während der Benutzung im gesamten Kletterwald Foto-, Film – oder Webcam-Aufnahmen zu machen und diese zu Werbe- und Informationszwecken zu verwenden. Der Benutzer, der damit nicht einverstanden ist, hat dies dem Personal vor Benutzung anzuzeigen.

Haftung

Das Begehen der Anlage und des Geländes erfolgt auf **eigene Gefahr**. Dies gilt auch für die Parkplatzfläche. Bei Sach- und Vermögensschäden haftet der Betreiber nur bei grober

Hochseilgarten Hürtgenwald

02427-905438

info@hochseilgarten-huertgenwald.com

www.hochseilgarten-huertgenwald.com

Fahrlässigkeit durch das Personal. Die Hochseilgarten Hürtgenwald GbR übernimmt keine Haftung bei Schäden oder Unfällen, die durch nicht einhalten der Nutzungsbedingungen oder falscher Angaben entstehen. Keine Haftung bei der Aufbewahrung von persönlichen Gegenständen.

Einverständniserklärung

Durch meine **Unterschrift auf dem Besucherformular** erkläre ich, dass ich die vorstehenden Benutzungsbedingungen zur Kenntnis genommen habe und damit einverstanden bin. Als erwachsene Aufsichtsperson eines minderjährigen Benutzers erkläre ich, dass ich die vorstehenden Benutzungsbedingungen mit dem minderjährigen Benutzer besprochen habe. Ich versichere hiermit, dass weder ich, noch bei einem von mir beaufsichtigten minderjährigen Benutzer verbotene Gegenstände (**siehe Punkt: verbotene Gegenstände**) mitgeführt werden oder Ausschlussgründe (**siehe Punkt: zugelassene Benutzer**) bestehen.